

sichtlich der Person des Werbers unterlaufen ist, braucht uns nicht weiter zu beschäftigen; hier interessiert nur die Tatsache der Werbung.

c) Otto von St. Blasien teilt zu 1179 mit ⁶⁰⁾: *Anno dominice incarnationis M°CLXXIX soldanus rex Iconii missis ad Fridricum imperatorem legatis quamvis paganus cum suis omnibus fedus cum eo pepigit filiamque eius matrimonio sibi coniungi postulavit ac se Christianum cum sua gente fieri, si adipisceretur imperatoris filiam, sponte promisit. Imperator autem, licet filiam tenere diligeret vixque postulata concederet, tamen consensit eamque sibi dare promittens prius tamen mortuam luxit, quam petenti dedit.*

Jetzt stellt sich zwangsläufig die Frage: Sind die Kaisertochter der Quelle a) und die der Quelle b) identisch oder handelt es sich um zwei Personen?

1. Möglichkeit: Sie können identisch sein. Der baldige Tod des Mädchens würde erklären, daß man über die Werbung der Quelle b) nichts weiter hört. Das Mädchen, das einem damals 20 bis 21 Jahre zählenden jungen Mann und gleichzeitig dem letzten männlichen Sproß seines Geschlechtes zur alsbaldigen Hochzeit angeboten wird, kann nicht mehr ein Kleinkind gewesen sein, wenn sich der Anbietende nicht der Lächerlichkeit aussetzen wollte ⁶¹⁾.

2. Möglichkeit: Sie können verschieden sein. Die Ausdrucksweise der Kölner Königschronik legt nahe, daß hier ein Vater bei einem anderen eine desponsatio — der Terminus fällt nicht — unter Kindern mit dem Ziel der späteren Eheschließung einleiten möchte, wie es in jener Zeit üblich war. Objekt einer solchen Aktion kann schon ein Kleinkind, aber auch ein schon heranwachsendes Mädchen sein.

Da für die in Betracht kommende Zeit von Kaiser Friedrichs Ehe gerade drei Geburten von Söhnen festliegen (Mitte 1164, Ende 1165, erste Hälfte 1167), könnte eine weitere Tochter frühestens Ende 1168 und müßte eine voraufgegangene spätestens Ende 1162 oder Anfang 1163 geboren worden sein. Dann wäre im Falle 2 die Umworbene fünf bis sechs Jahre alt, die dem sizilischen jungen König Angebotene bei einer Heirat zehn bis zwölf Jahre alt gewesen. Das könnte durchaus den Vorstellun-

⁶⁰⁾ Chronica ed. Adolf Hofmeister (MGH SS rer. Germ., 1912) 25 S. 37.

⁶¹⁾ Es ist für uns gewiß nicht leicht, die Gedanken nachzuvollziehen, die jene Menschen des 12. Jahrhunderts dazu bestimmten, um des Besitzes oder Einflusses willen — Otto von St. Blasien findet das aber ganz an der Ordnung: Chron. 28 S. 40, 10—18 — mit ihren kleinen Kindern Heiratspolitik zu betreiben. Aber es scheint doch wohl nicht zumutbar, einen 20jährigen mit einer 5 bis 6jährigen zu verbinden.